

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

10.04.2015

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die aktuelle Statistik zum Stand der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.03.2015), die Ihnen ab diesem Monat ausschließlich im abgestimmten neuen Format zugeht.

Im Berichtszeitraum haben wir das Rahmenleistungsverzeichnis (RLV) baulicher Maßnahmen fertiggestellt. Dazu wurde das Leistungsverzeichnis fortgeschrieben, wenn nötig vereinfacht und aktualisiert / ergänzt. Das RLV besteht aus drei verschiedenen Losen, die Leistungsbeschreibungen zur Montage von Schalldämmlüftern (Los 1), Schallschutzfenstern (Los 2) und Schalldämmung (Los 3) enthalten. Die drei Lose haben wir auf unserer Internetseite unter dem folgenden Link bereitgestellt:
<http://www.berlin-airport.de/de/nachbarn/schallschutzprogramm/bauliche-umsetzung/leistungsverzeichnis/index.php>

Die Bearbeitung von Anträgen den Tag- als auch den Nachtschutz betreffend erfolgt auch weiterhin kontinuierlich. Dies gilt ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V. 

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Anlagen

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- ↗ Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- ↗ Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- ↗ Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- ↗ Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- ↗ Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

| | |
|--|--------------------------------------|
| Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz) | ca. 25.500 Wohneinheiten (WE) |
| Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz) | ca. 14.000 WE |
| Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz) | ca. 11.500 WE |

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Entschädigung Außenwohnbereich | ca. 10.000 Objekte |
|--------------------------------|--------------------|

| | |
|-------------------------|----------------|
| Besondere Einrichtungen | ca. 50 Objekte |
|-------------------------|----------------|

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

| | Vorliegende Anträge | Abgearbeitete Anträge | Abarbeitung in Prozent |
|--|---------------------|-----------------------|------------------------|
| Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz) | 11.910 WE | 4.623 WE | 39% |
| Reines Nachtschutzgebiet | 7.629 WE | 7.213 WE | 95% |
| Gesamt | 19.539 WE | 11.836 WE | 61% |

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

| Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) | Gesamt | Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd |
|---|------------------------------|---|
| Eingegangene Anträge | 11.910 WE² | 4.547 WE |
| Anspruch in Ermittlung | 7.287 WE | 745 WE |
| Anspruch ermittelt | 4.623 WE | 3.802 WE |
| - Versand ASE-B ³ | 3.408 WE | 2.849 WE |
| - Versand ASE-E ⁴ | 866 WE | 778 WE |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁵ | 349 WE | 175 WE |

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁶

| | | |
|---|---------------|---------------|
| Gesamt | 655 WE | 594 WE |
| - Kosten nach baulicher Umsetzung erstattet | 88 WE | 85 WE |
| - Entschädigung ausgezahlt | 567 WE | 509 WE |

² Rückgang der eingegangenen Anträge begründet sich aus den Meldungen der WE-Zahlen durch die Ingenieurbüros nach Durchführung der Bestandsaufnahmen.

³ Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁴ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁵ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁶ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

| Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz) | Gesamt | Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd |
|---|-----------------|---|
| Eingegangene Anträge | 7.629 WE | 180 WE |
| Anspruch in Ermittlung | 416 WE | 19 WE |
| Anspruch ermittelt | 7.213 WE | 161 WE |
| - Versand ASE-B / KEV ⁷ | 6.949 WE | 157 WE |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁸ | 264 WE | 4 WE |

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁹

| | | |
|---------------|-----------------|--------------|
| Gesamt | 1.614 WE | 21 WE |
|---------------|-----------------|--------------|

⁷ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁸ Vgl. Fußnote 4

⁹ Vgl. Fußnote 5

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

| Entschädigung Außenwohnbereich | Gesamt |
|---|---------------|
| Eingegangene Anträge | 4.929 Objekte |
| Anträge in Bearbeitung | 1.605 Objekte |
| Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt) | 3.324 Objekte |

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

| Besondere Einrichtungen | Gesamt |
|---------------------------|------------|
| Eingegangene Anträge | 42 Objekte |
| Anträge in Bearbeitung | 13 Objekte |
| Bearbeitung abgeschlossen | 29 Objekte |